



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Managementplan für das FFH- Gebiet Nr. 7515-342 „Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau“ und das Vogelschutzgebiet 7415-441 „Nordschwarzwald“, Teilgebiet „NSG Eckenfels“

Bekanntgabe der Endfassung

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan (MaP) „Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau“ kann bei folgenden Behörden und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg
- Landratsamt Ortenaukreis, Untere Naturschutzbehörde, Badstraße 20, 77652 Offenburg
- Rathaus Lautenbach, Hauptstr. 48
- Rathaus Oppenau, Rathausplatz 2, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Altes Schulhaus
- Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 5
- Ortsverwaltung Bad Griesbach, Kniebisstraße 31.
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter
<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17900/> .

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:
<http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1253397/index.html>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH- Richtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Der Erhaltungszustand dieser Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten ist im derzeitigen Zustand zu bewahren und darf nicht verschlechtert werden (§37 Naturschutzgesetz), hierfür werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen abgegeben. Die Maßnahmenempfehlungen sollen durch Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das MEKA-Programm umgesetzt werden.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Arten und Lebensraumtypen im Gebiet ist freiwillig, hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen eignen sich u. a. für Ausgleichs- und Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Ihre Ansprechpartner sind

- beim Landratsamt Ortenaukreis (Tel. 0781 805- 0)

Landwirtschaft, Vertragsnaturschutz	Herr Harter	- 7164
Naturschutz	Herr Glatz	- 9649

- beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz u. Landschaftspflege (Tel. 0761/208-0)

Herr Dr. Kramer	-4141
-----------------	-------

